

Istanbul Konvention umsetzen! Gewaltschutz und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt in Frankfurt ist Pflichtaufgabe

Antragsteller*innen: Ursula auf der Heide, Dana Kube, Noreen von Schwanenflug, Bärbel Spiegel, Beatrix Baumann, Tina Zapf, Natascha Kauder, Anne Schumann, Sabine Klopp, Petra Thomsen, Mechtild Jansen, Ulrike Gauderer, Miriam Dahlke, Hannah Thielke, Brigitte Abraham, Martina Minutolu, Forough Benaki, Sabine Lubkowitz, Friederike Dörr, Gabriele Schirner, Julia Frank, Marlene Walch, Bastian Bergerhoff

- 1 Geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ist eine schwerwiegende
- 2 Menschenrechtsverletzung. Die Istanbul Konvention verpflichtet zu einer bedarfsdeckenden,
- 3 wohnortnahen, allgemein zugänglichen und angemessenen Infrastruktur, um Gewaltschutz und
- 4 Unterstützung zu garantieren.
- 5 Deutschland hat im Februar 2018 nach langem Zögern die Istanbul-Konvention ratifiziert. Damit
- 6 hat die Konvention jetzt den Charakter eines Bundesgesetzes. Die Maßnahmen zu Gewaltschutz
- 7 und Unterstützung sind nicht länger freiwillige Leistungen der Daseinsvorsorge der Kommunen,
- 8 sondern staatliche Pflichtaufgaben.
- 9 Die Umsetzung der Konvention wurde zudem im Koalitionsvertrag des Landes Hessen
- 10 vereinbart.
- 11 **Wir müssen jetzt handeln!**
- 12 Auch in Frankfurt sind geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen für Frauen und Mädchen
- 13 sowie häusliche Gewalt Alltag.
- 14 Die Hilfsangebote und Interventionseinrichtungen in Frankfurt sind umfangreich, nicht zuletzt
- 15 auf erheblichen politischen Druck von uns GRÜNEN. So haben wir in den
- 16 Koalitionsverhandlungen 2016 eine deutliche Erhöhung des Etats des Frauenreferats und die
- 17 Fortsetzung vieler Projekte sowie den Ausbau oder zumindest die Verstetigung von Förderung
- 18 durchsetzen können. Dennoch sind die bestehenden Angebote noch immer nicht ausreichend.
- 19 Frauenhäuser müssen Frauen abweisen, Beratungsstellen arbeiten häufig am Limit und ohne

20 finanzielle, wenigstens mittelfristige Sicherheit, immer bedroht durch Haushaltsvorbehalte
21 Darüber hinaus gelten viele der Leistungen immer noch als „freiwillige Leistungen“, die im
22 Gegensatz zu „Pflichtleistungen“ politisch disponibel und damit bei Einsparauflagen immer
23 bedroht sind. Es besteht also Handlungsbedarf.

24 Die Kreismitgliederversammlung der Frankfurter GRÜNEN beschließt:

25 Die Frankfurter Grünen fordern die umgehende Umsetzung der Istanbul-Konvention durch den
26 Bund, das Land Hessen und die Stadt Frankfurt.

27 In Frankfurt darf es keine Menschenrechtsverletzungen geben. Frankfurt soll ein sicherer und
28 solidarischer Ort für alle Frauen sein und Mädchen sollen frei von geschlechtsspezifischer
29 Gewalt aufwachsen können. Bund und Land müssen die Anforderungen und bedarfsgerechten
30 Strukturen in Zusammenarbeit mit den Trägern der Beratungsstellen,

31 Interventionseinrichtungen und den Kommunen feststellen. Bis dahin müssen mindestens die
32 derzeitigen Aufwendungen für Gewaltschutz und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer
33 Gewalt beim Bund durch das Land angefordert und den Kommunen erstattet werden.

34 Kürzungen aus haushalterischen Gründen dürfen von Kommunen und Land nicht vorgenommen
35 werden.

36 Die Bandbreite geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist immens. Uns ist bewusst, dass
37 es auch geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Männern gibt. Auch die Istanbul Konvention
38 benennt sie. Der größte Handlungsbedarf besteht allerdings bei Gewalt gegenüber Frauen und
39 Mädchen, deswegen setzen wir hier in mit diesem Antrag den Schwerpunkt.

40 Wir fordern

- 41 • Bestandsaufnahme und Handlungsanleitung für ein bedarfsdeckendes Angebot in
42 Frankfurt im Sinne der Istanbul Konvention wie bei der Stadt Darmstadt
- 43 • Aufklärungskampagnen für die Kommunen, zielgruppengerecht, in allen adäquaten
44 Kommunikationskanälen
- 45 • Ausbau der Beratungskapazitäten und ständige Weiterqualifizierung der
46 Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen
- 47 • Professionelle Dolmetscher*innen zur Unterstützung der Berater*innen

- 48 • Finanzierung der erforderlichen Frauenhausplätze für ALLE Frauen, auch durch
49 Pauschalen für die Frauen, die derzeit nicht anspruchsberechtigt sind, wie z.B.
50 geflüchtete Frauen und EU - Bürgerinnen
- 51 • Wohnraumberechtigung bei Drohung häuslicher Gewalt unabhängig vom bisherigen
52 Wohnsitz ohne Wartezeit
- 53 • Expert*innenteam beim Jugend- und Sozialamt nach dem Hamburger Modell zur
54 besseren Unterstützung der Kinder in den Frauenhäusern
- 55 • Notbetten und niedrigschwellige Tagesangebote für wohnungslose Frauen mit und ohne
56 Kinder
- 57 • Besseren Gewaltschutz für behinderte Frauen
- 58 • Sicherstellung adäquater medizinischer Versorgung und Übernahme der Kosten im
59 Themenfeld medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung durch die
60 Krankenversicherungen.
- 61 • Obligatorische Schulung der niedergelassenen Ärzt*innen und des
62 Krankenhauspersonals zum Erkennen von Gendergewalt
- 63 • Geschützte Räume mit niedrigschwelligem Zugang für Gewaltbetroffene Mädchen und
64 junge Frauen mit Grundversorgung
- 65 • Schnelle und pauschalfinanzierte Hilfe für von Ehrgehalt betroffene junge Frauen
- 66 • Sicherstellung von Zufluchtsstätten und Fluchtwohnungen für Mädchen und junge
67 Frauen
- 68 • Sicherung und Ausbau von innovativen und niedrigschwelligen Zugängen
69 (Onlineberatung, Chats) für gewaltbetroffene Mädchen
- 70 • Behandlung des Themas Weibliche Genitalverstümmelung, Female Genital Mutilation
71 (FGM), im Studium/in der Ausbildung von Mediziner*innen, Hebammen, Lehrer*innen,
72 Sozialarbeiter*innen, Kindergärtner*innen, Jurist*innen und Polizist*innen.
- 73 • Verpflichtende Weiterbildungen zu FGM für berufstätige Gynäkolog*innen,
74 Kinderärzt*innen, Hebammen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Kindergärtner*innen,
75 Jurist*innen und Polizist*innen

- 76 • Verankerung von FGM-Behandlung in den Gesundheitsämtern
- 77 • Schulung von pädagogischem Personal und Pflegepersonal
- 78 • Schulen als sicheren Ort durch Fortbildung und Sensibilisierung stärken
- 79 • Schulung und Sensibilisierung von Polizei und Justiz
- 80 • Landesinitiative für die Schaffung eines eigenen Kapitels zu Versorgungsstrukturen und
- 81 individuellen Ansprüchen bei geschlechtsspezifischer Gewalt im geplanten SGB XIV
- 82 • Gewinnung von Trägern für Täterarbeit

Begründung: Mündlich.